

1. Ziel und Geltungsbereich

Die Stiftung FLY & HELP setzt sich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in allen Projektländern ein. Diese Leitlinie dient als verbindlicher Rahmen für den Umgang mit Kindern bei Projektbesuchen, in der Kommunikation und Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen sowie bei der Durchführung und Begleitung von Bildungsprojekten.

Sie gilt für:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Ehrenamtliche der Stiftung
- Die Kuratoriums- und Vorstandsmitglieder der Stiftung
- Besucherinnen und Besucher, darunter auch Spenderinnen und Spender
- Kooperations- und Projektpartner vor Ort

2. Grundprinzipien

- Das Wohl des Kindes steht immer an erster Stelle.
- Kinder werden mit Würde und Respekt behandelt – unabhängig von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Alter, Sprache, Religion, politischer oder anderer Überzeugung, Fähigkeiten oder sozialem Status.
- Jegliche Form von Gewalt, Ausbeutung, Vernachlässigung oder Missbrauch wird nicht geduldet.
- Kein Kind darf durch ein Projekt oder Programm in seiner Sicherheit gefährdet werden.
- Kinder dürfen nicht für Arbeiten eingesetzt werden, die ihrem Alter oder ihrer Entwicklung nicht angemessen sind oder sie in ihrer schulischen oder spielerischen Entwicklung beeinträchtigen.

3. Verhaltensregeln bei Projektbesuchen

Persönlicher Kontakt

- Besucher dürfen keine persönlichen Kontaktdaten (z. B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Social Media) mit Kindern austauschen.
- Geschenke an Kinder sind nur nach Rücksprache mit den Projektverantwortlichen erlaubt.
- Kinder werden niemals in Aktivitäten einbezogen, die herabwürdigend, anstößig, sexuell provokant oder kulturell unangemessen sind.
- Es ist untersagt, Kinder zu bevorzugen, auszuschließen oder ungerecht zu behandeln.

Gruppenregeln

- Besucher dürfen sich niemals alleine mit einem Kind in einem geschlossenen Raum oder abgeschiedenen Bereich aufhalten.
- Projektbesuche erfolgen stets in Begleitung eines lokalen Projektverantwortlichen.
- Die Besuchergruppe bleibt während des gesamten Besuchs zusammen.

Verhalten und Kommunikation

- Besucher verhalten sich jederzeit respektvoll, umsichtig und kindgerecht.
- Es ist untersagt, Kinder physisch zu disziplinieren oder zu schlagen.
- Jede Art von herabwürdigendem, missbräuchlichem, sexuell provokantem oder kulturell unangemessenem Verhalten gegenüber Kindern ist verboten.

Foto- und Filmaufnahmen

- Lokale kulturelle Vorschriften oder Traditionen im Umgang mit Bildaufnahmen sind zu beachten.
- Der Zweck der Foto- und Videoaufnahme ist klar zu kommunizieren.
- Kinder müssen dabei angemessen / ihrer Tradition entsprechend gekleidet sein; Posen mit potenziell sexualisiertem Charakter sind untersagt.
- Bilder und Videos dürfen Kinder nicht in unterwürfiger, verletzlicher oder würdeloser Weise zeigen.
- Dateien, die elektronisch versendet werden, dürfen keine identifizierenden Informationen über das Kind im Dateinamen enthalten.

4. Schutzmaßnahmen durch Projektpartner

Projektpartner verpflichten sich, ein sicheres Umfeld für Kinder zu gewährleisten, unter anderem durch:

- Auswahl und Schulung geeigneter Mitarbeitender
- kindgerechte Schutz- und Meldestrukturen
- regelmäßige Evaluation bestehender Schutzmaßnahmen

5. Meldung von Verdachtsfällen

- Alle Personen, die einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung äußern oder beobachten, sind verpflichtet, dies umgehend an die zweite Vorsitzende von FLY & HELP (silanca.weihmann@fly-and-help.de) zu melden.
- Die Meldung erfolgt vertraulich und wird mit hoher Sensibilität bearbeitet.
- Die Stiftung stellt sicher, dass geeignete Maßnahmen zur Aufklärung und zum Schutz der betroffenen Kinder ergriffen werden.

6. Sensibilisierung

- Vor jedem Projektbesuch erhalten alle Besucherinnen und Besucher eine Unterweisung in den geltenden Verhaltensregeln und kulturellen Kleidungsvorgaben.
- Projektpartner werden über Kinderschutzstandards informiert.
- Die Stiftung sensibilisiert alle Mitarbeitenden durch geeignete Maßnahmen zur Einhaltung der Kinderschutz-Leitlinien.



7. Verstöße gegen die Leitlinie

- Verstöße gegen diese Leitlinie können zum sofortigen Abbruch des Besuchs, zur Beendigung der Zusammenarbeit und gegebenenfalls zur Meldung an die zuständigen Behörden führen.